

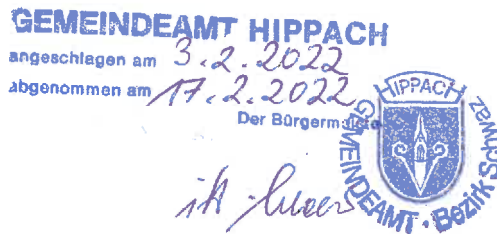


Amtssigniert. SID2022021033888  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](mailto:amtssignatur.tirol.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Schwaz  
Umwelt

**Mag. Markus Gasser**  
Franz-Josef-Straße 25  
6130 Schwaz  
+43 5242 6931 5890  
[bh.schwaz@tirol.gv.at](mailto:bh.schwaz@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

lt. Verteiler



Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben  
SZ-WFN/B-4661/1-2022  
Schwaz, 02.02.2022

**Gemeinde Hippach;**  
**Wiesbachprojekt 2021-**  
**wasser-, forst- und naturschutzrechtliches Verfahren**

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Gemeinde Hippach hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligungen für das Projekt „Wiesbachprojekt 2021“ angesucht.

### ***Beschreibung des Vorhabens:***

#### **Projektübersicht:**

Name des Projektes:	Wiesbach
Einzugsgebietsgröße:	0,8 m <sup>2</sup> ; reduziertes EZG bis Projektbereich: 0,6 km <sup>2</sup>
HQBem:	3,4 m <sup>3</sup> /s (feststoffentlastet 3,1 m <sup>3</sup> /s)
Geschiebefracht:	gesamt 1.000 m <sup>3</sup>
Projektziel:	Das Projektziel ist die Verhinderung von Vermurungen und schadbringenden Überschwemmungen im Siedlungsbereich am Ablagerungskegelhals
Planungsgrundgedanke:	Durch die Errichtung eines Geschiebeauffangbeckens soll die schadbringende Geschiebefracht vorzeitig zur Ablagerung gebracht und durch ein gesichertes Gerinne der feststoffentlastete Abfluss bis

unterhalb des besiedelten Bereiches am Ablagerungskegelhals geführt werden

Geplante Maßnahmen:

Errichtung eines Gerinnes hm 6,38 – hm 7,10; Errichtung eines Geschiebeauffangbeckens mit Auslaufbauwerk in Stahlbeton und Furt im Bereich der Forstwegquerung hm 7,10 – hm 7,60

### **Beantragte Maßnahmen**

#### **Aufzählung und Beschreibung der Maßnahmen:**

Geplant ist die Errichtung eines Gerinnes mit einer Grobsteinschichtung mit Betongurten im Abschnitt hm 6,38 - hm 7,10 und die Errichtung eines Geschiebeauffangbeckens mit Auslaufbauwerk in Stahlbeton hm 7,10 - hm 7,60 und darunterliegender Furt (Forstweg).

#### **Anmerkung zur Furt:**

Die gegenständliche Furt wurde (entgegen der Vereinbarung mit der ho. Dienststelle) im Zuge der Einreichung der Forststraße „Kratzwaldweg“ von der Bringungsgenossenschaft Kratzwaldweg, Obmann Georg Heim, bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz zur wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung eingebracht. Mit Bescheid vom 29. November 2017, Zahl: SZ-WFN/B-2347/14-2017, wurde die Bewilligung erteilt. Am 23. August 2018 wurde im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung festgestellt, dass die Furt nicht bescheidgemäß errichtet wurde. Nach mehreren Gesprächen mit der Gemeindeführung der Gemeinde Hippach, der Bezirksforstinspektion Schwaz und der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, wurde vereinbart (ho. Mitteilung vom 16. April 2019, Zahl: 63798/03-2019), dass die Furt im Zuge des Schutzprojektes Wiesbach errichtet wird und die Kosten zur Gänze von der Bringungsgenossenschaft Kratzwaldweg zu tragen sind.

#### **Geschiebeauffangbecken mit Auslaufbauwerk hm 7,10 – 7,60:**

Das Geschiebeauffangbecken mit Auslaufbauwerk und Furt soll im Bereich eines bestehenden Beckens auf den Grundstückspartellen 1116, 1197, 11'99 und 1200 KG Laimach errichtet werden. Dadurch wird der vorhandene Auffangraum vergrößert, so dass die bergseitigen Böschungen des Beckens im geringst möglichen Ausmaß verändert werden müssen. Im vorderen Bereich wird - um den Retentionsraum abzuschließen - eine Stahlbetonmauer in etwa U-förmig errichtet, so dass unter Vorgabe eines Verlandungsgefälles von ca. 10% (WLV) ein Retentionsvolumen von ca. 1000 m<sup>3</sup> erreicht werden kann.

#### **Kenndaten Auslaufbauwerk in Stahlbeton (Nachweise s. Beilage):**

LÄNGE FUNDAMENT:	33,00 m (abgetreppt; in der Breite reduziert)
BREITE FUNDAMENT:	4,10 m
BREITE SPERRE GESAMT OBEN (ABGEWICKELT)	33,0 m
HÖHE GESAMT:	8,20 m
HÖHE UK BIS ABFLUSSSEKTION:	7,00 m

ABSTÜRZHÖHE:	5,00 m
SCHLITZBREITE:	1,00 m; waagrechter Gitterrost
BETON:	C25/30; WU, FB, SA
MAUERANZUG LUFTSEITIG:	10:1

**Kenndaten Abflussektion:**

BREITE UNTEN:	3,00 m
BREITE OBEN:	6,00 m
HÖHE:	1,00 m
BREITE SCHLITZ:	1,00 m
ABFLUSSEKTION MIT GRANITSTEINEN VERKLEIDET:	25 cm
NEIGUNG ABFLUSSEKTION:	2:3
ABFUHRVERMÖGEN	6,70 m <sup>3</sup> /s

**Kenndaten Tosbecken:**

V	0 m/s
Hü	1,00 m
Δh	5,00 m
TOSBECKENLÄNGE:	7,60 m

**12.4 Bemessung des Tosbeckens (Sperrenvorfeld)**

Für die Bemessung des Tosbeckens (Sperrenvorfeldes) ist die Kenntnis der Wirkungswerte des Überfallstrahls sowie der maximalen Längserstreckung der Kolkwirkung erforderlich. Ebenso zu berücksichtigen ist die Breite des Tosbeckens im Zusammenhang mit der Entwicklung von Randwalzen.

Die Abschätzung der mindestens erforderlichen Tosbeckenlänge  $L_T$  unter Berücksichtigung der Zufussgeschwindigkeit  $v$  und der Absturzhöhe  $\Delta h$  ist nach Gleichung (4) durchzuführen:

$$L_T \approx (v + \sqrt{2 \cdot g \cdot h_0}) \cdot \sqrt{\frac{\Delta h}{g}} + h_0 \quad (4)$$

Die mindestens erforderliche Tosbeckenbreite im Bereich der Vorsperre ist näherungsweise mit der 1,5-fachen Sohlbreite im Bereich der Abflussektion anzunehmen.

Die Tosbeckenlänge reicht rechnerisch über den Forstweg hinaus. Aus diesem Grund wird unterhalb der Furt auf der orographisch linken Seite eine Einfangmauer in Stahlbeton mit einer Schüttung (Anschluss zum Urgelände) in Grobsteinschichtung errichtet. Diese Einfangmauer ragt mindestens 1,00 m über das Gelände heraus.

**Kenndaten Retentionsraum:**

Rückhaltevolumen:	1,000 m³ bei 10% (Vorgabe WLIV)
Böschungsneigung Aushub:	2:3 in Fallrichtung
Längsneigung Sohle:	10 %
Freibord:	Minimal: 1,00 m; maximal: 2,00 m

Die Höhe der Stahlbetonmauer reicht mindestens im über die Verlandungshöhe von 638m ü.N.N. (Vorgabe WLIV: 10 % Verlandungsgefälle) im Bereich der Abflusssektion und steigt dann bis zum Geländeverschnitt der Mauer auf ca. 2,00 m an. An der höchsten Stelle beträgt die Höhe der Mauer ca. 8,20 m, gemessen von der Fundamentunterkante. Die Mauer wird in einzelnen Segmenten betoniert und dabei wird immer wieder die Gesamthöhe und der Winkel der Mauer angepasst. Der Schlitz ist 1,00 m breit und erstreckt sich über die ganze Höhe des Bauwerkes. Dieser wird mit einem Rechen aus waagrechten Stahlprofilen (U-Profil 20 cm) gesichert. Die Abflusssektion wird trapezförmig mit einem Anzug von 2:3 ausgestaltet.

Zur Räumung des Beckens wird im Süden eine Zufahrt mit einer Breite von 3,00 m, einer Länge von ca. 35 m und ca. 20 % Steigung bis zur Oberkante der Stahlbetonmauer errichtet. Die bergseitige Böschung mit einer maximalen Höhe von 3,00m und einer Neigung von 2:1 (in Fallrichtung) wird mit einer Grobsteinschichtung gesichert. Unterhalb des Auslaufbauwerkes schließt eine Furt mit einem kastenförmigen Stahlbetongerinne mit ca. 25 % Neigung und einem Innenmaß von 1,50 m Breite an. Die Höhe ist abhängig von der Gerinneneigung und beträgt 1,50 m - 2,00 m. Die schräge Länge beträgt ca. 10,50 m. Abgedeckt wird das Kastenprofil mit einem Stahlrost. Das Kastenprofil stellt den Tiefpunkt der Furt dar.

Die Furt wird muldenförmig ausgestaltet und mit befahrbaren Grobsteinen, welche in Beton verlegt werden, vor Erosion gesichert. Die Tiefe beträgt ca. 1,00 m und besitzt eine Querneigung von ca. 3 %. Unterhalb der Furt wird auf der orographisch linken Seite eine Einfangmauer in Stahlbeton mit einer Schüttung (Anschluss zum Urgelände) in Grobsteinschichtung errichtet, um Bachausbrüche in Richtung des Siedlungsbereiches zu verhindern. Die Stahlbetonmauer besitzt eine Länge von ca. 8,00 m und eine maximale Höhe von 5,60 m. Sie ragt mindestens 1,00m über das Gelände heraus. Die Mauer wird in der Höhe abgesetzt. Die Stärke der Mauer beträgt 50 cm.

**Gerinne in Grobsteinschichtung mit Betongurten hm 6.38 – 7.10:**

Das Gerinne in Grobsteinschichtung mit Betongurten, welche aus Gründen der Erosionssicherung nullgedeckt sind, verläuft in etwa entlang des bestehenden Gerinnes und liegt auf den Grundstücken 1197/1199/1117,1119/ ii25 und .367 KG Laimach.

Das Gerinne hat die Form eines gleichschenkligen Trapezes mit rechtsufriger abschnittweiser Böschungssicherung in Grobsteinschichtung mit einer Neigung von 2:1. Die Basisbreite beträgt 1,00 m, die Höhe .1,00m und die Seitenböschungen haben eine Neigung von 2:1 in Fallrichtung. Es soll aus Sicht der Vorgabe des Naturschutzes so grob wie möglich über die gesamte Länge ausgestaltet werden. Dadurch ist gewährleistet, dass ein max. Durchfluss von 3,1 m³/s bei minimaler Neigung von 14 % sichergestellt ist.

**Kenndaten Gerinne in Grobsteinschichtung (Nachweis s. Beilage):**

BREITE UNTEN:	1,00 m
BREITE OBEN:	2,00 m
ANZUG:	2:1
HÖHE:	1,00 m
NEIGUNG:	14-30% (kurzer Abschnitt ca. 40 %)
FREIBORD:	Ca. 50 cm beim Minimalgefälle von 14 %

Das Gerinne wird auf Vorgabe des Konsenswerbers unterhalb des Siedlungsbereiches rampenartig in den Untergrund eingebunden. Damit wird auch dem Naturschutz Rechnung getragen, da nur der besiedelte Bereich gesichert und der unterliegende Abschnitt als Naturgerinne belassen wird. Lokale Erosionen im ungesicherten Wiesenbereich werden dabei - so wie derzeit- bewusst in Kauf genommen.

**Bepflanzungsmaßnahmen:**

Um eine bessere Einbindung der geplanten Maßnahmen in das Landschaftsbild zu erreichen, wird eine den natürlichen Gegebenheiten entsprechende Bepflanzung vorgenommen. Geplant sind Ersatzpflanzungsmaßnahmen an Böschungsbereichen des Retentionsbeckens. Im gerinnenahen Bereich und am Rande der Grobsteinschichtungen sollen Stechhölzer heimischer Weidenarten (bspw. Purpurweide (*Salix purpurea*), Schwarzweide (*Salix myrsinifolia*) und Lorbeerweide (*Salix pentandra*)) versetzt werden (ca. iStk/m<sup>2</sup>). Auf den Erdböschungen der Beckeninnenseite, sowie den Schüttböschungen wird durch Initialbepflanzung die standorttypische Vegetationsgesellschaft wiederhergestellt. Hierzu können die folgenden beispielhaft angeführten Gehölze verwendet werden: Grauerle (*Ainus incana*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*), Hasel (*Corylus avellana*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Gemeine Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*), Vogel Kirsche (*Prunus avium*) etc.

Der Pflanzabstand soll zwischen den Bäumen 3m, zwischen den Sträuchern zm betragen. Zusätzlich sollen die beim Abtrag der humosen Oberbodenschicht gewonnene ziegelartigen Rasensoden im Böschungsbereich bzw. oberhalb der Steinschichtungsgebiete wieder angedeckt werden. Verbliebene bodenoffenen Bereiche werden mit einer an die Standortverhältnisse angepassten Saatgutmischung versehen.

**Forstlich-biologische Maßnahmen:**

Für die Umsetzung der oberhalb angeführten Maßnahmen sind Rodungsmaßnahmen im Ausmaß von 873 m<sup>2</sup> unbefristete Rodung und 517 m<sup>2</sup> befristete Rodung erforderlich. im Zuge des Projektes sind Maßnahmen zur Kompensation und Eingriffsminimierung geplant. Hierbei kommt es zu Ersatzpflanzungsmaßnahmen an Böschungsbereichen des Retentionsbeckens, entlang Außenböschungen bzw. im unmittelbaren Umfeld. Die Gehölzpflanzungen erfolgen in Abstimmung mit der Bezirksforstinspektion bzw. dem zuständigen Waldaufseher. Zur Verminderung der Verklauungsgefahr sollen die hochstämmigen Bäume in den unmittelbaren Bacheinhängen entfernt werden.

Vom gegenständlichen Vorhaben sind die Grundparzellen .367, 1116, 1117, 1119, 1125, 1197, 1199, 1200, .397 und 1202, allesamt KG Hippach betroffen.

**Rodungsaufstellung:**

GP	KG	Eigentümer	Rodungsfläche unbefristet TET [m <sup>2</sup> ]	Rodungsfläche befristet [m <sup>2</sup> ]
1197	LAIMACH (87112)	ANTEIL: 1/1 Peter Hundsbichler GEB: 1951-08-20 ADR: Laimach 119, Hippach 6283	859	424
1200	LAIMACH (87112)	ANTEIL: 1/1 Eugen Dengg GEB: 1965-04-13 ADR: Laimach 131, Hippach 6283	14	93
		<b>GESAMTFLÄCHE RODUNG [m<sup>2</sup>]</b>	<b>873</b>	<b>517</b>

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Datum:

**Mittwoch, 16.02.2022**

Zeit:

**14:00 Uhr**

Ort:

**Gemeindeamt Hippach**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde, auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter [Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol](#) (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

**Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:**

Projektsunterlagen,

**Ort der Einsichtnahme**

Gemeindeamt Hippach

**Zeit**

während der Amtsstunden

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes